— Eine interessante Ausstellung zieht jetzt die Aufmerksamkeit der militärischen Bevölkerung der Albertstadt auf sich. In einem dazu extra eingerichteten Lokale der zweiten Etage des Wachtgebäudes der Grenadier-Kasernen sind seit einigen Tagen bildliche Darstellungen der Uniformirungs-Epochen der vaterländischen Armee und zwar vom Beginn der Uniformirung derselben bis zum Jahre 1806 ausgestellt, an deren Zusammenstellung Herr Oberstlieutenant von Wurmb vom 2. Grenadier-Regiment Nr. 101 seit mehr als 20 Jahren gearbeitet hat. Die Ausstellung selbst findet serienweise statt und werden voraussichtlich die nächsten Epochen von Mitte Januar d. J. an zur Ansicht gelangen. Offizieren und Unteroffizieren der Garnison ist der Zutritt täglich in den Mittagsstunden von 11 bis 3 Uhr gestattet, doch haben auch bereits Herren, welche sich für den Gegenstand selbst interessiren, bereitwilligst Zutritt erhalten. Die Sammlung ist wohl die reichhaltigste und einzigste dieser Art und dürfte das Bekanntwerden vom Bestehen einer solchen überhaupt in weiteren Kreisen Beachtung verdienen.

— Ein förmlicher Menschenstrom ergoß sich am Mittwoch Abend von der Marienstraße in die beliebte Kneipstätte Dresdens (jetzt „Drei Raben" genannt) zum Bockfeste. In Oscar Renner's schönen Räumen entwickelte sich ein Stück echt Münchner Leben, ähnlich den dortigen großen Salvatorfesten. Alles war in bester Laune und erreichte die Stimmung den Culminationspunkt, als ein Kreis flotter Studenten dem beliebten Herrn Musikdirector Trenkler für seine musikalische Unermüdlichkeit in scherzhaften Zugaben einen Salamander rieb und ihrem alten Kneipvater, dem deutschen Schänkwirth Oscar Renner, ein jubelndes Hoch brachten. Wie wir hören, soll den allgemeinen Wünschen entsprechend morgen Montag das Bockbierfest wiederholt werden.

— Jagd- und Forstkalender per Januar. In diesem Monat sind vom Abschuß ausgenommen: Rehricken, Rehkitzen, Rebhühner und der Dachs. Jagdbar sind Hirsche (Damhirsche und Rothhirsche), Roth- und Damthiere, Wildkälber, Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenwild, Trappen und das gesammte Wassergeflügel. Bei der milden Witterung hat der Hase bereits das Fortpflanzungsgeschäft begonnen und dürfte daher schon Anfang Februar auf junge Hasen zu rechnen sein. Ist der Februar trocken, so ist Hoffnung, daß der erste Satz durchkommt. Trockene Kälte vertragen die kleinen Thierchen meist gut, nicht aber Nässe. Die im Februar und März gesetzten Hasen werden schon in diesem Jahre fortpflanzungsfähig, und ist dieser Umstand für den Hasenbestand von höchster Wichtigkeit. Die Hirsche haben bei der reichlichen Aesung, die sie noch in Wald und Feld finden, feist angesetzt und sind gut jagdbar zu bezeichnen. Starke Böcke haben schon ziemlich aufgesetzt, doch wird der Waidmann den Abschuß derselben bis auf den Mai aufsparen. Ebenso pfleglich muß mit den Auer-, Birk- und Fasanenhennen umgegangen werden. Der Krieg gegen das Raubzeug aller Art bildet in diesem Monat die Hauptbeschäftigung des Jägers. Jede „Neue" (frisch gefallener Schnee) muß zum Ausmachen des Haarraubzeuges, Füchse, Iltisse, Marder und Katzen, benutzt werden. Der Fischotter ist, sobald sich die Gewässer mit Eis bedecken, wirksam Abbruch zu thun. Die Eisen und Luderplätze müssen eifrig revidirt werden. Sobald Schneefall eintritt, muß die Fütterung des Wildes kräftiger fortgesetzt werden. Hasen und Hühner ziehen sich dann an die Dörfer und muß den Schlingenstellern energisch auf die Finger gepaßt werden. Der Forstwirth ist mit dem Abtrieb der planmäßigen Abholzungsschläge beschäftigt. Der erste eintretende Frost muß zum Abtrieb der Brüche benutzt werden. Das Sammeln einiger Holzsamen, wie Kiefern-, Fichten- und Lerchenzapfen, Eichen- und Hainbuchensamen und der Akazienschoten, muß fleißig betrieben werden. Die Samendarren sind in vollem Betriebe. Der Untermast: Puppen des Kiefernspanners (Fidonia piniaria), der Kieferneule (Trachea piniperda), Cocons der Blattwespe und den Raupen des Kiefernspinners (Gastropacha pini) muß nach Möglichkeit Abbruch gethan werden.

— Der vom Dresdner Männer-Gesangverein „Apollo" in Meinhold's Etablissement veranstaltete dieswinterliche Familienabend, zu dem eine große Anzahl von Gästen erschienen war, brachte eine Reihe von Chorliedern von Hauptmann, Stuckenschmidt, Abt u. s. w., sowie ein Bariton-Solo von Kreutzer und zwei Doppel-Chöre aus „Oedipus" von Mendelssohn. Die Piecen wurden unter Herrn Oberlehrer Bruchmann zur Vorführung gebracht und mit großem Beifall aufgenommen. Herr Paul Stein erfreute mit vollendeten Cello-Vorträgen.

— Vor einigen Tagen ist in hiesiger Stadt von einem Herrn eine goldene Damenuhr gefunden worden, welche der Polizei übergeben wurde.

— Wahrscheinlich durch die Eröffnung des Gotthard-Tunnels veranlaßt, hat der Besitzer der Schillerapotheke in Chemnitz, Dr. Kretzschmar, einen neuen Magenbitter seiner Fabrikation mit dem Namen St. Gotthard in den Handel gebracht. Derselbe ist wie ähnliche kräftige Schnäpse im Geschmack zwar etwas bitter und brennend, aber man schmeckt doch die feinen Alpenkräuter heraus, aus denen er bereitet ist. Für Touristen, Land- und Wasserreisende, Jäger u. dergl. bietet er eine rechte Magenstärkung.

— Bei dem 25jährigen Bürgermeister-Jubiläum des Herrn Kammer-Präsidenten Haberkorn in Zittau empfing der reich gefeierte Jubilar u. A. eine auf Antrag der Stadtverordneten beschlossene Ehrengehaltszulage, ferner vom Rath einen silbernen Pokal und vom Stadtverordneten-Collegium G. Ebers „Egypten". Während des im dekorirten Bürgersaale des Rathhauses abgehaltenen großen Festmahles, bei welchem der Jubilar mit Tusch und Hochs begrüßt ward, wurde auch die Büste des Gefeierten übergeben, die von jetzt ab den Rathssitzungssaal schmücken soll. Gegen 8 Uhr Abends brachten die Schüler des Johanneums, der Baugewerkenschule und eine Anzahl Vereine einen imposanten Fackelzug. Den Abschluß dieses für den hochverdienten Jubilar ehrenreichen Tages brachte eine gesellige Zusammenkunft in der festlich geschmückten Turnhalle.

— Mit Ende 1881 hatte Herr Stadtrath Schilling in Rochlitz 25 Jahre ununterbrochen als Stadtrath fungirt; er ist dafür nun zum Ehrenbürger der Stadt ernannt worden.

— Der im Laufe vor. Jahres in Werdau verstorbene Fabrikant Rudolph Schmelzer hat der Stadt ein Legat von 600 Mark mit der Bestimmung vermacht, daß von den Zinsen jährlich für alte, arme und rechtschaffene Leute und für die Zöglinge der Kleinkinderbewahranstalt Christbescherungen bereitet werden.

— In Schönbach i. V. hat am Dienstag die Sektion der Leiche des auf einem Heuboden angeblich im Grummet erstickten Webers Gottlieb Knoll stattgefunden, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, es liege Vergiftung vor. Der Verstorbene war ein Trinker und soll kürzlich mit einem anderen Schwarzwälder Schnaps um die Wette getrunken haben, in dem die Wettenden, um das Getränk noch stärker zu machen, nach und nach noch Männerphosphorpillen geworfen haben sollen.

— Zwischen Elsterberg und Rentzschmühle ward am 5. d. der Schuhmachermeister Wenzel aus Bürgel von einem Personenzuge überfahren und getödtet.

— In der Scheune des Gasthofsbesitzers Meinhold in Rothenkirchen kam in der Nacht zum 6. d. Feuer aus und sollen durch dasselbe 6 Gebäude eingeäschert worden sein.

— In Klingenthal ist am 1. d. Christian Friedrich Dörfel, Ritter des Albrechtsordens, gestorben, der Begründer der Musikinstrumentenfabrik, die unter der Firma C. F. Dörfel, Steinfelser u. Co. seit Decennien Weltruf besitzt und 1877 ihr 40jähriges Bestehen feierte. Der Verewigte wird aufrichtig betrauert, er war ein intelligenter Mann, der sich aus nichts hoch empor gebracht hatte und ein wahrer Freund seiner Arbeiter.

— Während am Morgen des hohen Neujahrs die Bürgerschaft Zittaus noch zum Commerse aus Anlaß des Haberkorn-Jubiläums versammelt war, brach auf der Bahnhofstraße ein Feuer beim Spediteur Rimnelt aus, das 2 Wohnhäuser völlig einäscherte. Zwar wurde Vieles gerettet — aber in welchem Zustande? Früh 9 Uhr brannten noch viele Wollsäcke. Der armen Familie Hiebner verbrannte die ganze Habe. Man vermuthet Brandstiftung, viele Verhaftungen sind erfolgt. (Mittheilungen seiten des geehrten Herrn Korrespondenten sind recht erwünscht. D. R.)

— Versteigerungen in den Amtsgerichten: am 9. Januar: Königstein: Aug. Ehregott Richter's Grundstück in Cunnersdorf, 5000 M. Stolpen: Aug. Rob. Winkler's Grundstück in Wilschdorf, 6750 M. Dresden: Friedrich August Kessler's Grundstück in Blasewitz, 50,000 M.; Carl Aug. Nitzschner's Grundstück das., 135,000 M. Zwickau: Ernst Wilh. Junghanns' Grundstück in Reinsdorf, 11,200 Mark. Meerane: Heinrich Adrian Schnabel's Grundstück daselbst, 1440 M. — Am 10. Januar: Lengefeld: Carl Wilh. Winkler's Grundstücke in Haselbach, 8600 und 100 M. Oberwiesenthal: Eduard Stoll Grundstück in Unterwiesenthal, 9000 M. Lichtenstein: Christian Louis Wolf's Grundstück in Mülsen, 7800 Mark. Dresden: Gustav Schmidt's Grundstück das., 54,400 M. Tauchau: Johann Kunth's Grundstück das., 21,000 M. — Am 11. Januar: Dresden: Traugott Wiedner's Grundstücke in Kötzschenbroda und Niederlößnitz, 21,500 M. Großschönau: Ernst Gotthelf Wenzel's Grundstück das., 3300 M. Döhlen: Heinrich Wilhelm Bergmann's Grundstück in Potschappel, 17,620 M. Freiberg: Joh. Herrmann's Grundstücke daselbst, 21,000, 4850, 4451, 12,950, 9454 M. taxirt.

— Amtsgericht. Der Schneidergeselle Anton August Spitzer erschien Anfang December nach Mitternacht in Begleitung eines würdigen Kollegen am Brückenzollhäuschen der Augustusbrücke auf Altstädter Seite und sprach um eine Gabe an: „aber nicht unter 5 Pfennige." Selbstverständlich wurden die frechen Bettler abgewiesen und kurz darauf erhielt ein über die Brücke kommender Gendarm von dem Vorgange Mittheilung, der sich nun schleunigst an die Verfolgung der beiden an der Elbe hinschlendernden Fechtbrüder machte und sie bei der Steinstraße festnahm. Etwa zwanzig bis dreißig Schritte folgten nun wohl auch die Arrestanten dem Beamten, plötzlich drehte sich jedoch Spitzer um und versetzte dem Gendarmen einen heftigen Stoß an die Brust, um hierauf mit seinem Genossen die Flucht zu ergreifen. Die Aufforderung des Verfolgers, stehen zu bleiben, wurde von den Ausreißern vollständig ignorirt und unter diesen Umständen warf der Beamte, um vorläufig Spitzer'n zum Stehen zu bringen, diesem das Seitengewehr an die Beine. Die Ausnahmemaßregel führte auch den gewünschten Erfolg herbei, denn Spitzer kam zu Falle und wurde nun von dem Gendarmen so kräftig beim Schlafittchen genommen, daß ein neuer Fluchtversuch unmöglich war. Mit vieler Mühe und Noth wurde der widerspenstige Arrestat nach Nummer Sicher gebracht und schließlich wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Bettelns vor das Schöffengericht verwiesen, welches auf 2 Monate Gefängniß und 5 Tage Haft erkannte. — Als der Obsthändler Friedrich Wilhelm Richter in Loschwitz eines Tages von der Arbeit nach Hause zurückkehrte, forderte er seine beiden Söhne Max und Gustav zum Abladen von Mispeln auf, fand aber mit diesem Verlangen kein Entgegenkommen und schalt dann seine Stammnachfolger beim Kartoffelleien wegen Faulheit aus, machte auch seinem Unmuthe mit der Bemerkung Luft, seine Söhne bekämen immer von der Mutter zugesteckt. Erbost über diese väterliche Kritik, warf der älteste Sohn Max den Redner in einen Winkel und bei dieser Gelegenheit karambolirte der Kopf von Richter sen. mit dem Fenster, infolge dessen zwei Scheiben flöten gingen. Der bedrängte Papa vagirte zur Abwehr mit seinen Händen um sich herum und brachte dabei, augenscheinlich nicht absichtlich, mit dem noch in einer Hand befindlichen, zum Kartoffelschälen benutzten Messer seinem Max eine Verletzung bei und der jüngere Sohn Gustav schnitt sich ebenfalls bei dem Versuche, das Messer wegzunehmen, in die Hand. Nach alledem konnte von einer vorsätzlichen Körperverletzung seiten Richter's sen. nicht die Rede sein; es kam nur fahrlässige Körperverletzung in Frage und da hierzu ein Strafantrag nicht vorlag, erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung. — Der Schuhmacher Martin Emil Bahro äußerte sich in unbegründeter Weise dahin: der Gemeindevorstand zu L. habe sich einer Urkundenfälschung schuldig gemacht, indem von ihm auf einem Situationsplan aus einem C ein F gemacht und behufs Andeutung eines nicht existirenden Weges ein Strich eingezeichnet worden sei. Es habe sich dann der Gemeindebeamte 25 Thaler zahlen lassen. Der Geschäftsreisende August Schmuhler fertigte ferner im Auftrage und im Interesse des Handarbeiters Emil Weinhold in Leutewitz unter Zugrundelegung der Bahro'schen Behauptungen eine von W. unterschriebene Eingabe an die Kgl. Kreishauptmannschaft an und auf Grund dieser Vorgänge hatten sich nun die Genannten wegen Beleidigung zu verantworten. Die Ergebnisse der Beweisaufnahme veranlaßten die Beurtheilung Bahro' und Weinhold's zu je 2 Wochen, Schmuhler's zu 1 Woche Gefängniß. — Clara Auguste Dommer, ein noch nicht 16 Jahre altes und Anfang Oktober ihren in Löbtau wohnenden Eltern entlaufenes Mädchen, verstand es, trotz ihres noch so jugendlichen Alters das ihr von den Leuten entgegengebrachte Vertrauen in der denkbar nichtswürdigsten Manier zu mißbrauchen. Denn die Herumtreiberin miethete sich, anstatt sich ihren Lebensunterhalt als „Näherin" redlich zu verdienen, unter falschen Angaben an verschiedenen Orten ein, aß und trank einige Tage auf Kosten der geprellten Wirthsleute und benutzte die Gelegenheit gleichzeitig zu Diebereien, wobei es sich u. A. um die Wegnahme einer goldenen Brosche und diverser Kleidungsstücke handelte. Andererseits entlieh die Schwindlerin auch Sachen von ihren Logisgebern, um dann mit denselben zu verschwinden. Der „Geschäftskreis" der Angeklagten erstreckte sich auf Löbtau und Dresden und sühnte das Schöffengericht die Straftaten mit 6 Wochen Gefängniß. — Der Kaufmann Heinrich Weise unterhielt sich am 15. November gelegentlich seines Aufenthaltes in einer Wohnung auf der Glacisstraße mit einem Dienstmädchen, das einige Zeit vorher wegen unpünktlichen Erscheinens als Zeugin an Gerichtsstelle mit einer Geldstrafe von 10 Mark belegt worden war. Auf die Bemerkung des Mädchens, es habe ihr ein Gendarm gesagt, ein Gesuch um Erlaß der Strafe werde nichts nützen, replicirte nun Weise in wegwerfendem Tone: „Ach, was kann denn so ein Gendarm verstehen, das sind doch Alles nur Dienstmänner und Bummler, die sind doch Alle viel zu dumm," ꝛc. und von einem herzukommenden Gendarmen zur Rede gesetzt, beleidigte er diesen noch persönlich mit der wegwerfenden Bemerkung: „Sie sind ein Flegel und müssen doch besoffen sein, sonst würden Sie einen anständigen Mann nicht so behandeln!" ꝛc. Wegen Beamtenbeleidigung vor das Schöffengericht verwiesen, bestritt der Angeklagte in der Hauptsache den Wortlaut der ehrverletzenden Angriffe auf das ganze Gendarmeriecorps, während durch die Zeugen die Anschuldigung bestätigt wurde. Das Erkenntniß lautete auf 10 Tage Gefängniß. — Der Weinbergsbesitzer Johann Samuel Friedrich Hecht in Naundorf bei Kötzschenbroda, ein 60 Jahre alter Vater von 9 Kindern mit langem schneeweißem Haar und als eifriger Nimrod in seinem Orte bekannt, erschien aus der schon mehrere Monate andauernden Untersuchungshaft vorgeführt, des fortgesetzten Jagdvergehens, Hausfriedensbruches und der Sachbeschädigung beschuldigt, auf der Anklagebank. Dem Greise wird speciell zur Last gelegt, in den letzten drei Jahren namentlich auf dem Reviere des Rechtsanwalts Edmund Schanz unbefugt nach wohlschmeckenden Lampen geschossen, Rebhühner mittels Schlingen gefangen und ungeschickt angeschossene Hasen an sich genommen zu haben. An der Schuld Hecht's, der die Hasen meistentheils unter dem falschen Namen Vogt an einen Geheimrath verkauft hatte, konnte trotz des Leugnens H.'s nach dem Ergebniß der Beweisaufnahme nicht gezweifelt werden. Eine Haussuchung in dem Keller Hecht's ergab u. A. ein geladenes Jagdgewehr und Schlingen, während der Angeklagte vor seiner Festnahme ein Netz verbrannt hatte. Ueberdies war Hecht eines Tages im Oktober in die Wohnung des Handarbeiters Trepte gekommen und soll trotz wiederholter Aufforderung T.'s nicht von dannen gegangen sein, während er später im Handgemenge mit Trepte eine zu Boden gefallene Schwarzwälder Wanduhr zertrampelte. Insoweit erachtete jedoch der Gerichtshof die Anklage wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung nicht für erwiesen und es wurde daher Hecht nur wegen Jagdvergehen zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, welche durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu betrachten sind.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 4. Januar um 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. [illegible]	Wind.		Wetter.	Temperatur
Kopenhagen	750	WNW	stark	wolkig	+ 5
Stockholm	756	SW	leicht	bedeckt	+ 1
Haparanda	742	SW	leicht	bedeckt	− 6
St. Petersburg	[illegible]	S	leicht	bedeckt	− 1
Moskau	[illegible]	S	leiser Zug	bedeckt	− 1
Hamburg	[illegible]	SW	frisch	wolkig [1]	+ 4
Memel	747	SW	stark	Regen [2]	+ 3
Paris	752	SW	schwach	bedeckt	+ 8
München	766	O	leicht	Dunst	+ 1
Leipzig	758	SSW	frisch	bedeckt [3]	+ 4
Berlin	754	SW	leicht	bedeckt	+ [illegible]
Wien	766	—	still	Nebel	+ 1
Breslau	761	SW	ruhig	bedeckt [4]	+ 4

1) Nachts Regen. 2) Nachts Regen. 3) Nachts etwas Regen. 4) Nachts etwas Regen.

Uebersicht der Witterung. Auf der Südwestseite der gestern erwähnten Depression, welche am Abend und in der Nacht an der deutschen Küste zu stürmischen [illegible] Winden, [illegible] Schneeböen Veranlassung gab, ist eine neue, noch intensivere Depression erschienen, welche über den Britischen Inseln vielfach stürmische westliche Winde, auf den Hebriden Südweststurm, über Nord-Irland schweren Weststurm bedingt, so daß auch für unsere Gegenden Fortdauer der unruhigen, warmen und zu Niederschlägen geneigten Witterung wahrscheinlich ist. Ueber Central-Europa ist bei vielfach regnerischem Wetter die Temperatur allgemein gestiegen, insbesondere im Westen. In Deutschland liegt dieselbe 4 bis 5 Grad über der normalen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der „Köln. Ztg." geht eine Einsendung aus Berlin folgenden Inhaltes zu: „In den Hofkreisen erregt eine Nachricht großes Aufsehen. Man sagt, daß Graf zu Eulenburg seine Entlassung als Hofmarschall des Kronprinzen des deutschen Reiches nachgesucht habe. Diese Mittheilung ist um so überraschender, als alle Persönlichkeiten, welche die Verhältnisse des Hofes genauer kennen, davon überzeugt waren, daß Graf zu Eulenburg, dessen Umsicht und Tüchtigkeit hochgeschätzt werden und der am kronprinzlichen Hofe eine besonders ausgezeichnete Vertrauensstellung innehatte, mit der Person des Kronprinzen unlösbar verbunden sei. Welche Ursachen die Lösung dieses Verhältnisses herbeigeführt haben, ist einstweilen noch nicht bekannt, aber es gilt als sicher, daß Graf Eulenburg dem Kaiser sich zu einer Thätigkeit auf einem anderen Gebiete zur Verfügung gestellt hat. Es wäre müßiger Zeitvertreib, über die Beweggründe, die den Grafen zu Eulenburg zu seinem Schritt veranlaßt haben, Vermuthungen auszusprechen. Daß dieselben aber gewichtiger Natur gewesen sein müssen, braucht nicht erörtert zu werden, denn die Stellung, die Graf Eulenburg aufgiebt, war eine glänzende, an Ruhm und Ehren reiche, die sich durch Jahre immer mehr befestigt hatte und auch in Zukunft nur noch glänzender zu werden versprach."

Vom 8. bis 12. Februar finden in der Residenzstadt Altenburg resp. im ganzen gesegneten Altenburger Ländchen, die Feste aus Anlaß der Vermählung J. H. der Prinzessin Maria Anna mit dem Erbprinzen Georg von Schaumburg-Lippe statt. (Die Braut ist die noch nicht 18jährige, am 14. März 1864 geborene älteste Tochter des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg, Bruders des regierenden Herzogs, aus der Ehe mit Prinzessin Auguste, Schwester des regierenden Herzogs von Sachsen-Meiningen. Der Bräutigam ist am 20. Oktober 1846 geboren und Major à la suite des K. preuß. Garde-Husarenregiments.)

Der nächste preußische Staatshaushaltsetat soll die Vermehrung der Loose der Staatslotterie um 50- bis 60,000 Loose vorschlagen. Wie verlautet, beabsichtigt die Lotterie-Verwaltung, wie in Sachsen, kleinere Antheile von Loosen, 1/8, 1/16 u. s. w., auszugeben.

Berlin. Ein sehr hübsches junges Mädchen, welches sich bei ihrer in Bückeburg wohnenden Großmutter in Pension befand, hatte, trotzdem sie erst 15 Jahre alt ist, einen unwiderstehlichen Drang nach Freiheit. Das Mädchen nahm aus dem Schrank, in welchem die Großmutter ihre Baarschaft und Werthpapiere verwahrte, nahe an 5000 Mk. in baarem Gelde und in Werthpapieren und entfloh damit zunächst nach Hannover, woselbst sie die Bekanntschaft eines Offiziers machte und in dessen Begleitung die Reise nach Berlin fortsetzte. Hier miethete sich die junge Dame in einem Hotel ein, ließ von sich ein werthvolles Portrait anfertigen und vervollständigte ihre Garderobe durch den Ankauf mehrerer seidener Kleider ꝛc. Von hier aus machte sie am Sylvestertage einen Abstecher nach Stettin und kam nach einigen Tagen zurück. Als sie vor ihrem Hotel vorgefahren, wurde sie von mehreren Polizeibeamten in Empfang genommen und zur Haft gebracht. Inzwischen war nämlich von der Großmutter der Flüchtigen bei der hiesigen Staatsanwaltschaft die Anzeige des Vorfalles und der Antrag auf strafgerichtliche Verfolgung der jugendlichen Defraudantin eingegangen. Der bei Weitem größte Theil des entwendeten Geldes, mehr als 4000 Mk., ist im Besitze des Mädchens gefunden worden.

Der Schlosser Wille, der Verfertiger des vielbesprochenen Halseisens, hat im Untersuchungsgefängniß zu Moabit, wo er sich jetzt befindet, den Versuch gemacht, sich durch Selbstmord dem irdischen Richter zu entziehen. Als der Gefangenwärter des Morgens die Thür der Zelle aufschloß, um dem Wille die Suppe reichen zu lassen, fand er denselben knieend vor seinem Bett und mit dem Halstuch am Bettpfosten erhängt vor. Den Bemühungen der Beamten und des sofort hinzugeholten Gefängnißarztes gelang es jedoch, den Lebensmüden wieder zum Leben und Bewußtsein zurückzubringen. Es sind jetzt Vorkehrungen getroffen, welche dem Wille eine Wiederholung derartiger Versuche unmöglich machen.

Peinliches Aufsehen erregen die in letzter Zeit sich mehrenden Berichte rheinischer Blätter über Prozesse, in welchen große Firmen überführt wurden, die für sie beschäftigten Weber durch wissentlich falsche Vermessung der eingelieferten Stücke an dem verdienten Lohne gekürzt zu haben. In einzelnen Fällen betrug der zu wenig gezahlte Lohn bis zu 15 Prozent. Die betreffenden Firmen wurden selbstverständlich, nachdem von den geschädigten Webern der aus naheliegenden Gründen oft nicht leicht zu erbringende Beweis geführt war, zur Nachzahlung der verschuldeten Beträge verurtheilt. Allgemein erwartet man aber noch ein Nachspiel vor dem Strafrichter. Wir wüßten nicht, schreibt mit vollem Rechte die „K. V.-Z.", was hier der Anwendung des über den Betrug handelnden § 263 des Strafgesetzbuches im Wege stehen könnte. Unseres Erachtens sind die in Rede stehenden Fälle ganz danach angethan, ein Exempel zu statuiren.

Welche einträgliche untergeordnete Posten noch aus alter Zeit in Hamburg existiren, erhellte gestern zufällig aus einer Debatte in der Bürgerschaft. Es wurde nachgewiesen, daß die „Fegerin" des Gemüsemarktes am Hopfenmarkte die horrende Einnahme von mehr als 5000 Mark jährlich aufzuweisen habe.

Der 16jährige Skribent Alfred Salomon in Braunfels wurde wegen schweren Diebstahls, begangen auf dem fürstlichen Rentamte, von der königl. Strafkammer zu Limburg am 19. Septbr. vor. J. zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängniß verurtheilt und verbüßte diese Strafe in Köln. In der Sylvesternacht wurde demselben durch den Gefängniß-Inspektor die freudige Mittheilung gemacht, daß er ihn sofort auf freien Fuß zu setzen habe. Erst jetzt ist die Unschuld des jungen Mannes, nachdem derselbe 5 Monate gesessen, erwiesen.

In Mainz machte ein Lieutenant des 88. Regiments seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Mit dem Selbstmord wird von der Fama ein Preßprozeß in Verbindung gebracht, den ein Hauptmann wegen eines Inserates, in welchem demselben ein dienstwidriges Vorgehen vorgeworfen wurde, gegen einen Ackersmann von Gonsenheim angestrengt hatte und in welchem der Lieutenant als Zeuge aufgetreten war.

Oesterreich. Das von der „Deutschen Zeitung" preisgekrönte „Lied der Deutschen in Oesterreich" veranlaßt die czechische Presse zu fulminanten Ausfällen. „Kann es", rufen die „Narodni Listy", „ein modernes Reich dulden, daß man in demselben Jahre lang systematisch und offen zu einem Vernichtungskampfe gegen die Majorität der Staatsbürger auffordert, daß man dieses Reich als Wohnort und Eigenthum für einen einzigen Stamm konfiszirt und die übrigen Völker, welche seit Jahrhunderten dieses Reich mit ihrer Arbeit, ihrer Habe und ihrem Blute erhalten, zu Barbaren, Hunnen und Türken stempelt, gegen welche immer das blanke Schwert geschwungen werden muß, wobei nicht einen Augenblick im Bürgerkriege innegehalten werden darf? Das bedeutet nicht mehr eine factiöse Opposition gegen die Regierung, das heißt den offenen Aufruhr gegen die Majorität im Reiche selbst predigen, das ist das unbändige Streben nach Vernichtung der lebenden Wurzeln des Reiches, das ist ein Lied, mit welchem man gerne unsere alte Monarchie in die Tiefen des germanischen Meeres versenken möchte, aus welchem sie kein Taucher lebendig auf die Oberfläche schaffen könnte".

Bei den gemeinsamen Ministerberathungen wurden unter Anderem auch die Unruhen in der Krivoschje und verschiedene Verwaltungsmaßregeln für Bosnien und die Herzegowina erörtert. Der Beschluß, die Assentirung in Dalmatien und in Bosnien das neue Wehrgesetz durchzuführen, wird unbedingt ausgeführt werden. Um jedoch eventuellen Unruhen in der Krivoschje vorzubeugen, wurden entsprechende militärische Vorkehrungen getroffen, die aber schon wegen der Beschaffenheit des Terrains nicht groß sein können. Aber um wirkungsvoller operiren zu können, werden Truppentheile auch nach der Herzegowina dislocirt werden, um im Nothfalle auch von dort aus gegen die Krivoschje vordringen zu können. Die Kosten dieser Operation werden von der Regierung gering veranschlagt und deshalb auch auf eigene Verantwortung der Regierungen bestritten und beschafft werden. Die Nothwendigkeit, von den Parlamenten die Votirung eines außerordentlichen Kredits zu fordern, liegt nicht vor. Die Nothwendigkeit einer weiteren gemeinsamen Ministerkonferenz unter Vorsitz des Kaisers hat sich nicht ergeben. Der Statthalter Baron Jovanovic begiebt sich, mit Instruktionen versehen, nach Dalmatien.

Wie viel in Oesterreich geraucht wird ergiebt sich aus den offiziellen Nachweisen der Zoll- und Steuerbehörden. In den drei ersten Quartalen des vergangenen Jahres wurden an inländischen Cigarren insgesammt 506 Millionen Stück verbraucht, dazu 900 Millionen Ausländer und 60 Millionen Papier-Cigaretten.